Marktgemeinde St. Johann in Tirol
Bahnhofstraße 5, 6380 St. Johann in Tirol

Protokoll

über die am **27. Mai 2021** von 18.00 Uhr bis 19.45 Uhr im Kaisersaal unter dem Vorsitz von Bürgermeister Hubert Almberger abgehaltene

48. Gemeinderatssitzung (Gemeinderatsperiode 2016 – 2022)

Anwesend: Simon Aschaber, Christine Bernhofer, Hanspeter Ellmerer, Alois Foidl, Christine Gschnaller, MSc, Susanne Hartrumpf, Andrea Hauser, Mag. Leopold Hofinger, Melanie Hutter, Manfred Kecht, Johann Mayr, Heribert Mariacher, Claudia Pali, Petra Sojer, MSc, Robert Steger, Peter Wallner, Dr. Georg Zimmermann

Entschuldigt: Andreas Schramböck, BA (Ersatz: Manfred Kecht), Robert Wurzenrainer (ein Ersatzmitglied konnte nicht mehr einberufen werden)

Unentschuldigt: niemand

Schriftführer: Dr. Ernst Hofer, MBA

Tagesordnung

I. Gesellschaftsbeteiligungen der Gemeinde

1) 50. außerordentliche Generalversammlung der St. Johanner Bergbahnen Gesellschaft m.b.H.: Festlegung des Stimmverhaltens der Gesellschafterin Marktgemeinde St. Johann in Tirol

II. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Am Beginn der Sitzung sind 18 Gemeinderäte anwesend.

I. Gesellschaftsbeteiligungen der Gemeinde

1) 50. außerordentliche Generalversammlung der St. Johanner Bergbahnen Gesellschaft m.b.H.: Festlegung des Stimmverhaltens der Gesellschafterin Marktgemeinde St. Johann in Tirol

Beschluss (18:0):

Gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 TGO 2001 wird die Öffentlichkeit während der Dauer der Beratung und Beschlussfassung über den Verhandlungsgegenstand **I.1)** *Gesellschaftsbeteiligungen der Gemeinde: 50. außerordentliche Generalversammlung der St. Johanner Bergbahnen Gesellschaft m.b.H.: Festlegung des Stimmverhaltens der Gesellschafterin Marktgemeinde St. Johann in Tirol* ausgeschlossen.

Beschluss:

Der vorgeschlagenen Satzungsänderung in Punkt 3 **lit. a)** der Einladung zur 50. außerordentlichen Generalversammlung der St. Johanner Bergbahnen Gesellschaft m.b.H. wird nicht zugestimmt.

a) Änderung in Punkt VII., fünftletzter Absatz: „Für Rechtsgeschäfte zwischen der Gesellschaft und einem Geschäftsführer ist die Zustimmung ~~aller übrigen Geschäftsführer und~~ der Generalversammlung erforderlich."

Beschluss:

Der vorgeschlagenen Satzungsänderung in Punkt 3 **lit. b)** der Einladung zur 50. außerordentlichen Generalversammlung der St. Johanner Bergbahnen Gesellschaft m.b.H. wird nicht zugestimmt.

b) Änderung in Punkt VII., fünftletzter Absatz, 1. Unterabsatz: „Die Geschäftsführer, mit Ausnahme von Heinrich und Maximilian Schultz, dürfen ohne Einwilligung der Generalversammlung keine Geschäfte in den Geschäftszweige der Gesellschaft für eigene oder fremde Rechnung tätigen."

Beschluss:

Der vorgeschlagenen Satzungsänderung in Punkt 3 **lit. c)** der Einladung zur 50. außerordentlichen Generalversammlung der St. Johanner Bergbahnen Gesellschaft m.b.H. wird nicht zugestimmt.

c) Änderung in Punkt VII., fünftletzter Absatz, 1. Unterabsatz: „Den Geschäftsführern, mit Ausnahme von Heinrich und Maximilian Schultz, ist es untersagt, sich ohne vorangegangene Zustimmung durch die Generalversammlung bei einer Gesellschaft des gleichen Geschäftszweiges als persönlich haftende Gesellschafter zu beteiligen oder eine Stelle im Vorstand/der Geschäftsführung einer solchen Gesellschaft zu bekleiden."

Beschluss:

Der vorgeschlagenen Satzungsänderung in Punkt 3 **lit. d)** der Einladung zur 50. außerordentlichen Generalversammlung der St. Johanner Bergbahnen Gesellschaft m.b.H. wird nicht zugestimmt.

d) Änderung in Punkt VIII., 1. Absatz: „Es können einer oder mehrere Prokuristen bestellt werden. Zur Bestellung eines Prokuristen und zur Genehmigung des Dienstvertrages ist die Zustimmung der Geschäftsführung (in vertretungsbefugter Anzahl) ~~sämtlicher Geschäftsführer und des Aufsichtsrates~~ erforderlich."

Beschluss:

Der vorgeschlagenen Satzungsänderung in Punkt 3 **lit. e)** der Einladung zur 50. außerordentlichen Generalversammlung der St. Johanner Bergbahnen Gesellschaft m.b.H. wird nicht zugestimmt.

e) Änderung in Punkt VIII., 2. Absatz: „Der Widerruf der Prokura hat durch die Geschäftsführung (in vertretungsbefugter Anzahl) ~~sämtliche Geschäftsführer mit Zustimmung des Aufsichtsrates~~ zu erfolgen."

Beschluss:

Der vorgeschlagenen Satzungsänderung in Punkt 3 **lit. f)** der Einladung zur 50. außerordentlichen Generalversammlung der St. Johanner Bergbahnen Gesellschaft m.b.H. wird nicht zugestimmt.

f) Änderung in Punkt IX., 2. Absatz: „Für drei weiters zu wählende Personen steht der HS.-Beteiligungen GesmbH, FN 89604 x, ~~SkiStar AB~~ ein Nominierungsrecht zu."

Beschluss:

Vor dem Hintergrund der vorgeschlagenen Satzungsänderung in Punkt 3 **lit. g sublit. a)** der Einladung zur 50. außerordentlichen Generalversammlung der St. Johanner Bergbahnen Gesellschaft m.b.H. wird einer Erhöhung der Wertgrenze (36.400 Euro) grundsätzlich zugestimmt. Diese soll bei einem außerordentlichen Rechtsgeschäft im Einzelfall jedoch höchstens 500.000 Euro betragen.

g) Änderungen/Streichungen in Punkt IX., 5. Absatz:

lit. a): „Die Genehmigung von außerordentlichen Rechtsgeschäften, insbesondere Investitionen oder die Aufnahme von Anleihen, Darlehen und Krediten, soweit sie im Einzelfall den Betrag von EUR 36.400,-- EUR 1.000.000,00 oder in einem Geschäftsjahre den Betrag von EUR 2.000.000,00 übersteigen und nicht bereits im Jahresbudget genehmigt sind;"

Beschluss:

Der vorgeschlagenen Satzungsänderung in Punkt 3 **lit. g sublit. b)** der Einladung zur 50. außerordentlichen Generalversammlung der St. Johanner Bergbahnen Gesellschaft m.b.H. wird nicht zugestimmt.

lit b): „~~die Regelung des Dienstverhältnisses von Geschäftsführern,~~“

Beschluss:

Der vorgeschlagenen Satzungsänderung in Punkt 3 **lit. g sublit. d)** der Einladung zur 50. außerordentlichen Generalversammlung der St. Johanner Bergbahnen Gesellschaft m.b.H. wird nicht zugestimmt.

lit d): „~~die Entscheidung über Anträge betreffend die Teilung und Übertragung von Geschäftsanteilen gemäß XIII.,~~“

Beschluss:

Der vorgeschlagenen Satzungsänderung in Punkt 3 **lit. g sublit. e)** der Einladung zur 50. außerordentlichen Generalversammlung der St. Johanner Bergbahnen Gesellschaft m.b.H. wird nicht zugestimmt.

lit e): „~~die Genehmigung von Rechtsgeschäften zwischen der Gesellschaft und einem Geschäftsführer gemäß VII. dieses Vertrages;~~“

Beschluss:

Der vorgeschlagenen Satzungsänderung in Punkt 3 **lit. g sublit. g)** der Einladung zur 50. außerordentlichen Generalversammlung der St. Johanner Bergbahnen Gesellschaft m.b.H. wird nicht zugestimmt.

lit g): „~~die Mitwirkung bei der Bestellung von Prokuristen, gemäß VIII.~~“

Beschluss:

Der vorgeschlagenen Satzungsänderung in Punkt 3 **lit. h sublit. h)** der Einladung zur 50. außerordentlichen Generalversammlung der St. Johanner Bergbahnen Gesellschaft m.b.H. wird nicht zugestimmt.

h) Änderungen/Ergänzungen in Punkt X., Nr. 8.:

lit. h): „die Bestellung von Geschäftsführern und deren vorzeitige Abberufung sowie die Regelung des Dienstverhältnisses von Geschäftsführern;“

Beschluss:

Der vorgeschlagenen Satzungsänderung in Punkt 3 **lit. h sublit. o)** der Einladung zur 50. außerordentlichen Generalversammlung der St. Johanner Bergbahnen Gesellschaft m.b.H. wird nicht zugestimmt.

lit o): „die Entscheidung über Anträge betreffend die Teilung und Übertragung von Geschäftsanteilen gemäß XIII.;“

Beschluss:

Der vorgeschlagenen Satzungsänderung in Punkt 3 **lit. h sublit. p)** der Einladung zur 50. außerordentlichen Generalversammlung der St. Johanner Bergbahnen Gesellschaft m.b.H. wird nicht zugestimmt.

lit p): „die Genehmigung von Rechtsgeschäften zwischen der Gesellschaft und einem Geschäftsführer gemäß VII. dieses Vertrages;“

Beschluss:

Der vorgeschlagenen Satzungsänderung in Punkt 3 **lit. i)** der Einladung zur 50. außerordentlichen Generalversammlung der St. Johanner Bergbahnen Gesellschaft m.b.H. wird nicht zugestimmt.

i) Änderung in Punkt XIII., Nr. 1.: „Die Geschäftsanteile sind vererblich und übertragbar. Bei Rechtsgeschäften unter Lebenden jedoch nur mit Zustimmung ~~des Aufsichtsrates~~ der Generalversammlung der Gesellschaft übertragbar.“

Beschluss:

Der vorgeschlagenen Satzungsänderung in Punkt 3 **lit. j)** der Einladung zur 50. außerordentlichen Generalversammlung der St. Johanner Bergbahnen Gesellschaft m.b.H. wird nicht zugestimmt.

j) Änderung in Punkt XIII., Nr. 2.: „Die Teilung eines Geschäftsanteiles ist – den Fall der Vererbung ausgenommen – nur mit Zustimmung ~~des Aufsichtsrates~~ der Generalversammlung der Gesellschaft möglich.

II. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Anmerkung: Dieser Teil der Gemeinderatssitzung ist wieder öffentlich.

Wochenmarkt. Christine Bernhofer appelliert an Radfahrer, das Fahrrad am Markttag durch das Marktgebiet zu schieben (und nicht mit dem Fahrrad durch dieses zu fahren). Claudia Pali kritisiert in diesem Zusammenhang, dass Marktbesucher teilweise die Maskenpflicht ignorieren. Peter Wallner würdigt indes den „*durchaus großen Einsatz*“ der Verantwortlichen des Wochenmarkts.

Panorama-Badewelt. Aufgrund einer Frage von Heribert Mariacher informiert Mag. Leopold Hofinger kurz über die Panorama-Badewelt und stellt für eine der nächsten Gemeinderatssitzungen einen längeren Bericht in Aussicht.

St. Johann in Tirol, 27. Mai 2021

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: Gemeinderäte: